

An das  
Amt für Stadtplanung und Wohnen  
Hospitalstraße 8  
70174 Stuttgart

**Beantragung vor Auftragsvergabe!**

**Zutreffendes bitte ankreuzen** ☒  
**Bitte in Blockschrift ausfüllen!**

**Beratung und Antragsabgabe (mit Termin):**  
Hospitalstraße 8, Stuttgart-Mitte

**Die digitale Antragstellung ist ausgeschlossen!**

Eingangsstempel

**Antrag**

**auf Zuschüsse für den Heizungsaustausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen**

der Landeshauptstadt Stuttgart nach den vom Gemeinderat am 17. Oktober 2019, geändert am 13. Oktober 2022, beschlossenen Richtlinien

Antragsteller/-in ist ein(e)

- Natürliche Einzelperson
- Personengemeinschaft, Eigentümergemeinschaft
- Juristische Person des privaten und des öffentlichen Rechts
- Mieter/-in
- Contractinggeber/-in

**1 Persönliche Angaben**

Zuname, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin bzw. Name der Firma	
Wohnsitz/Firmensitz Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummern (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

**2 Bevollmächtigung** (notwendige Ergänzung bei natürlichen Eigentümergemeinschaften und bei juristischen Personen)

Der/Die Antragsteller/-in bevollmächtigt für das Antrags- und Abrechnungsverfahren

Zuname, Vorname der/des Bevollmächtigten bzw. Name der Firma	
Anschrift der/des Bevollmächtigten Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummern (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

### 3 Standort des Bestandsgebäudes

Straße, Hausnummer, Zusatz		Baujahr
Postleitzahl <b>70</b>	Stuttgart	
Stadtbezirk		

### 4 Angaben zum Gesamtgebäude

4.1  Wohngebäude  Nichtwohngebäude  gemischt genutzt

- 4.2  Wohnhaus  Beherbergungseinrichtung  
 Wohnhaus mit Gewerbenutzung  Verwaltungsgebäude  
 Heim  Bau für Handel und Gewerbe  
 Bildungseinrichtung  Industriebau  
 Gesundheitsbau  Versorgungs- und Entsorgungsbau  
 Kulturbau  Sakralbau, kirchlicher Bau  
 Sporteinrichtung/Vereinsheim  Gastronomie- und Vergnügungsbau  
 \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

4.3 Heizungsart vor Sanierung:  Kohleöfen  Öl-Kesselanlage  in Betrieb

### 5 Genehmigungen

- |   |   |   |
|---|---|---|
| Baurechtliche Genehmigung                   | Städtebauliche Genehmigung                  | Denkmalschutz-Genehmigung                   |
| <input type="checkbox"/> nicht erforderlich | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich | <input type="checkbox"/> nicht erforderlich |
| <input type="checkbox"/> ist beigefügt      | <input type="checkbox"/> ist beigefügt      | <input type="checkbox"/> ist beigefügt      |
| <input type="checkbox"/> wird nachgereicht  | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht  | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht  |

### 6 Maßnahme

Beantragt wird die Förderung des vollständigen Ausbaus und des Ersatzes von Kohleöfen oder einer Öl-Kesselanlage auf Grundlage eines Kostenvoranschlags. Voraussetzung für jede Förderung ist eine vorherige Erstberatung durch das Energieberatungszentrum Stuttgart e. V., Kontaktdaten: Telefon 0711 61565550, E-Mail: info@ebz-stuttgart.de.

	voraussichtliche Kosten einschließlich MwSt.  Euro	- Wird vom Amt für Stadtplanung und Wohnen ergänzt! -					
		Basis-Förderstufe				Zusatz	
		I	II	III	IV	1	2
<input type="checkbox"/> Umweltwärme							
<input type="checkbox"/> Fernwärme							
<input type="checkbox"/> Holzpellets nicht in den Innenstadtbezirken und Bad Cannstatt							

Die Maßnahme ist **vor der Auftragsvergabe** zu beantragen. Sofern die Maßnahme bereits in Auftrag gegeben, begonnen oder durchgeführt ist, muss der Antrag abgelehnt werden. Stillgelegte Heizanlagen sind nicht förderfähig.

## **7 Erklärungen und Verpflichtungen**

- 7.1 Der/Die Antragsteller/-in anerkennt zugleich für eventuelle Rechtsnachfolger/-innen, dass
- die geförderte Neuanlage mindestens 10 Jahre zweckentsprechend betrieben wird,
  - für Contracting betriebene Anlagen eine Betriebslaufzeit von mindestens 10 Jahren gilt,
  - Beauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart das Betreten des Bestandsgebäudes und die Besichtigung der geförderten Neuanlage während der 10-jährigen Zweckbestimmung gestattet wird,
  - Zuschüsse unverzüglich zurückzahlen sind, wenn für identische und baugleiche Maßnahmen auch zusätzliche und nicht kumulierbare Fördermittel in Anspruch genommen worden sind. (Ausnahmen bestehen für Förderprogramme, die mit diesen Richtlinien kumulierbar sind.)
- 7.2 Dem/Der Antragsteller/-in ist bekannt, dass
- es keinen Rechtsanspruch auf die Fördermittel gibt und diese nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden,
  - die Erstberatung (vgl. Ziffer 6) vor Auftragserteilung zu beauftragen ist,
  - die Durchführung des hydraulischen Abgleichs (mindestens nach Verfahren A) zu erfolgen hat,
  - die Nachbewilligung von Zuschüssen im Auszahlungsverfahren ausgeschlossen ist,
  - die im Antrag gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des Strafgesetzbuchs sind.
- 7.3 Der/Die Antragsteller/-in anerkennt die Richtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für den Heizungsaustausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen im Gebäudebestand in der bei der Antragstellung gültigen Fassung in allen Punkten.
- 7.4 Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben wird der Förderbescheid widerrufen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit Wirkung der Aufhebung des Bewilligungsbescheids zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt an mit jährlich 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 in Verbindung mit § 288 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), mindestens jedoch mit jährlich 7,5 % zu verzinsen.

## **8 Erklärung zum Datenschutz**

Mir/Uns ist bekannt, dass die bei mir/uns erhobenen Daten für die Bearbeitung des Antrags benötigt werden. Ich willige/Wir willigen in die Verarbeitung der erhobenen Daten für die Durchführung des Antragsverfahrens und zum Zweck der Bewilligung und Verwaltung von Zuschüssen ein.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Daten vollständig vorliegen und in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde.

Die freiwilligen Angaben dienen lediglich zur schnelleren Kontaktaufnahme.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<http://www.stuttgart.de/datenschutz/amt-fuer-stadtplanung-und-wohnen-datenschutzzinformation.php>

## 9 An Unterlagen sind beigefügt:

- Beratungsprotokoll der Erstberatung des Energieberatungszentrums Stuttgart e. V. - Original**
- Kostenvoranschläge über alle geplanten Arbeiten und Leistungen der Anbieter/-innen - Kopien**

### Sofern zutreffend:

- Vollmacht(en) der Miteigentümer/-innen - Original(e)
- Verwaltervertrag - Kopie
- Beschlussprotokoll über den beantragten Heizungstausch - Kopie
- Gesellschaftervertrag - Kopie
- Eigentumsnachweis über das Bestandsgebäude - Kopie
- Contractingvertrag - Kopie
- Baugenehmigung für das Bestandsgebäude - Kopie
- baurechtliche, städtebauliche, denkmalschutzrechtliche Genehmigung(en) über die Maßnahme - Kopie(n)
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## 10 Unterschrift

Der/Die Antragsteller/-in und der/die Bevollmächtigte:

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Firmenstempel (optional, falls zutreffend)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Bevollmächtigte(r)

## 11 Zustimmung des Gebäudeeigentümers/der Gebäudeeigentümerin

Als Hauseigentümer/-in stimme ich/stimmen wir den geplanten Maßnahmen zu.

Die Erklärungen nach Ziffer 7 gelten auch für den/die Eigentümer/-in.

Ort, Datum, Unterschrift(en)

Firmenstempel (optional, falls zutreffend)